



## Verhalten bei Unfällen

- Jeder Unfall, den Sie erleiden (auch ein Wegeunfall) ist Ihrem Vorgesetzten im Kundenbetrieb und bei ORPA zu melden.
- Unsichere Situationen und Beinaheunfälle: Gerade noch mal gut gegangen! Auch unsichere Situationen oder Beinaheunfälle, bei denen kein Personenschaden entstanden ist, sind sofort zu melden.
- Sachschäden: Arbeiten Sie nicht mit Arbeitsmitteln die defekt oder fehlerhaft sind. Melden Sie dies sofort dem Vorgesetzten.
- Umweltschäden: Sollten Umweltschäden bekannt werden (z. B. durch Flüssigkeitsverlust an Kraftfahrzeugen, Auslaufen umweltschädigender Arbeitsstoffe, etc.) sind diese sofort dem Vorgesetzten zu melden.



## Versicherungsschutz

Sie sind unfallversichert bei der VBG in München.

In Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes wenden Sie sich bitte an **unsere Fachkraft für Arbeitssicherheit:**



**Karl-Heinz Willert**  
08 21 / 34 5 31-15  
karl-heinz.willert@orpa.de  
www.orpa.de



## Verhalten im Brandfall



### Brand melden

- Feuerwehr 112 anrufen
- Feuermelder betätigen



### In Sicherheit bringen

- Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
- Sammelstelle aufsuchen



### Löschversuche unternehmen

- Feuerlöscher und Löschdecken verwenden

## ARBEITSSCHUTZ

**Wir bieten ein Arbeitsumfeld,  
das Ihre Gesundheit und Leistungs-  
fähigkeit langfristig erhält**

**Für Ihre Sicherheit und Gesundheit  
am Arbeitsplatz**



### Arbeitssicherheit

- Sie erhalten im Kundenunternehmen Unterweisungen zu sicherem und gesundheitsgerechtem Arbeiten an Ihrem Arbeitsplatz. Erkundigen Sie sich nach den Standorten von Erste-Hilfe-Kästen, Feuerlöschern und Fluchtwegen.
- Merken Sie sich die Notrufnummern und den nächsten Telefonstandort.
- Informieren Sie sich über Ersthelfer, Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit im Unternehmen.



### Unfallverhütung

Machen Sie sich mit den Arbeits- und Betriebsanweisungen vertraut und beachten Sie gegebenen Weisungen.



### Umgang mit Arbeitsmitteln

Arbeiten Sie nur mit Arbeitsmitteln, wenn Sie in der Benutzung unterwiesen wurden. Benutzen Sie diese sachgemäß und nur für den vorgesehenen Zweck! Spezielle Arbeitsmittel erfordern eine Unterweisung und evtl. eine Befähigung bzw. schriftliche Bestellung.



### Besonderheiten bei gefährlichen Arbeiten

Gefährliche Arbeiten sind solche, bei denen eine erhöhte Gefährdung besteht, weil keine ausreichenden Schutzmaßnahmen durchgeführt werden können. Führen Sie diese Arbeiten nie allein durch und folgen Sie den Anordnungen der Vorgesetzten und Verantwortlichen.



### Umweltschutz

Beachten Sie die im Kundenbetrieb vorhandenen Regelungen zur betrieblichen Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung sowie die speziellen im Betrieb festgelegten Maßnahmen zum Umweltschutz.



### Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung:

Um Ihre körperliche Eignung bzw. eventuelle gesundheitliche Vorschädigungen oder Veränderungen frühzeitig feststellen zu können, sind für bestimmte Tätigkeiten arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen vorgeschrieben. Darüber hinaus können Sie sich auf eigenen Wunsch arbeitsmedizinisch untersuchen lassen. Wenden Sie sich in diesem Falle an unsere Fachkraft für Arbeitssicherheit.



### Persönliche Schutzausrüstung (PSA):

Sie sind verpflichtet die Ihnen zur Verfügung gestellte PSA zu tragen. Unbrauchbare oder beschädigte PSA ist umgehend bei Ihrem Vorgesetzten zu ersetzen. Hier eine kurze Übersicht über die wichtigsten Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichen:



### Der Beschäftigte verpflichtet sich:

- Vorschriften und innerbetriebliche Anweisungen zum Arbeitsschutz einzuhalten
- stets so zu arbeiten, dass Sie sich selbst und Andere nicht gefährden
- Ordnung und Sauberkeit an den Arbeitsplätzen konsequent einzuhalten
- festgestellte Gefahren für Sicherheit und Gesundheit, Störungen und Mängel unverzüglich zu melden
- die Maßnahmen der Ersten Hilfe aktiv zu unterstützen und jeden Unfall unverzüglich zu melden



### Der Arbeitgeber verpflichtet sich:

- alle erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu planen, zu organisieren und durchzuführen
- Arbeitsaufgaben im Arbeitsschutz klar abzugrenzen, zu benennen, zu besprechen und übertragen
- die Arbeitsplätze nach Ihren Gefährdungen zu beurteilen, Maßnahmen abzuleiten und zu dokumentieren
- Beschäftigte umfassend zu unterweisen und über Gefahren und Belastungen zu informieren
- geeignete PSA (Persönliche Schutzausrüstung) bereitzustellen
- organisatorische Vorkehrungen zu treffen, um bei Notfällen schnelle und bestmögliche Hilfe zu gewährleisten

**Verbotsschilder**

Zutritt für Unbefugte verboten	Rauchen verboten	Feuer verboten	Mobilfunk verboten	Essen & Trinken verboten
Warnung vor Stolpergefahr	Warnung vor Flurförderzeugen	Warnung vor schwebender Last	Warnung vor heißer Oberfläche	Warnung vor elektrischer Spannung
Augenschutz benutzen	Handschuhe benutzen	Schutzhelm benutzen	Gehörschutz benutzen	Fußschutz benutzen
Augenspül-einrichtung	Erste Hilfe	Arzt	Notausgang	Sammelstelle